

Anfrage 0657/2025 zur Sitzung des Stadtrates am 25.6.2025

Wohnungsbauentwicklung und Mietwucher (Die Linke)

Begründung:

Überall in der Stadt finden sich Baustellen, bei denen Wohnraum entsteht – die Bauzäune häufig versehen mit plakativer Werbung, die auf mehr oder weniger luxuriöses Wohneigentum hinweist, das an dieser Stelle zu erwerben wäre. Gleichzeitig ändert sich im „unteren und mittleren Preissegment“ wenig, der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen verschärft sich. Der neue Mietspiegel wurde gerade dahingehend angepasst, dass pauschal die dort festgelegten Mietobergrenzen um 5% erhöht wurden – auch das treibt in der Folge die Mieten an.

Daher fragen wir an:

1. Wie viele Wohneinheiten wurden 2024 fertiggestellt?
 - 1.1 Wie viele Wohneinheiten davon entstanden in Planungsgebieten mit Wohnungsbau in Bauprojekten mit Wohnbebauung von 10 oder mehr Wohneinheiten?
 - 1.2 Wie viele Wohneinheiten davon entstanden in Planungsgebieten mit Wohnungsbau in Bauprojekten mit Wohnbebauung von 9 oder weniger Wohneinheiten?
2. Zu wie vielen Bauvorhaben mit Wohnungsbau wurden seit 2014 städtebauliche Verträge geschlossen? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
 - 2.1. Zu wie vielen Bauvorhaben mit Wohnungsbau wurde kein städtebaulicher Vertrag geschlossen?
 - 2.2. Wie viele Bauvorhaben mit 10 oder mehr Wohneinheiten wurden mit und ohne städtebaulichen Vertrag auf den Weg gebracht?
3. Wie viele Bauvorhaben laufen aktuell, zu denen ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde?
4. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass vereinbarte Quoten für geförderten Wohnraum eingehalten und umgesetzt werden?

5. Wie viele der Wohnungen, die 2024 in Mainz errichtet worden sind, wurden in Baugebieten nach § 34 BauGB geschaffen?
6. Wie viele Wohnungen davon wurden in neu errichteten und bestehenden Gebäuden geschaffen?
7. Wie viel geförderter Wohnraum wurde 2024 in Baugebieten nach § 34 BauGB geschaffen?
8. Wie viel geförderter Wohnraum davon wurde in neu errichteten und bestehenden Gebäuden geschaffen?
9. Wie viele Wohneinheiten werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren aus der Belegungsbindung fallen, sofern keine Bindungserhaltung durch Anschlussförderungen, durch Modernisierungsförderungen oder durch den Verkauf von Belegungsrechten erzielt werden würde? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
10. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung gegen Mietwucher (§ 291 StGB)? Seit wann laufen die Maßnahmen und mit welchem Erfolg?

Tupac Orellana